



19-195 B3.2.2
Gemeindeordnung; Totalrevision 2021
Einsetzung GO-Kommission

Ausgangslage

Gestützt auf § 173 des neuen, per 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Gemeindegesetzes (GG) haben die Gemeinden ihre Gemeindeordnungen (GO) innert vier Jahren nach Inkrafttreten des neuen GG und somit bis spätestens 1. Januar 2022 anzupassen.

Mit Beschluss Nr. 19-109 vom 11. April 2019 hat der Stadtrat hinsichtlich des Vorgehens im Zusammenhang mit der Erarbeitung der neuen Gemeindeordnung u.a. festgelegt, dass für die Ausarbeitung eines ersten GO-Entwurfs eine spezielle Kommission eingesetzt werden soll, die aus Vertretern der Fraktionen, des Stadtrates (StP, BiV, SoV), der Primarschule und der Sozialbehörde (jeweils 1 Vertretung) sowie der Verwaltung (StS und GL) zusammengesetzt wird. Die Fraktionen sind mit Schreiben vom 12. April 2019 über das geplante Vorgehen informiert worden, verbunden mit Bitte, die Namen der jeweiligen Fraktions-Vertretungen bis 15. Mai 2019 bekannt zu geben.

Erwägungen

Mittlerweile sind die Rückmeldungen aus den Fraktionen sowie aus der Primarschulpflege und der Sozialbehörde erfolgt. Dabei hat sich die BDP/CVP/EVP-Fraktionen kritisch zur vorgesehenen Zusammensetzung der Kommission geäußert, da die Exekutivbehörden (inkl. Verwaltung) gegenüber der Legislative (Gemeinderat als Volksvertreter) mit einem Verhältnis von 7:6 übermässig vertreten seien. Ausserdem würden die Interessen der eigenständigen Kommissionen durch die Vertretung der Ressortvorstände (als SR-Vertreter) sowie einer zusätzlichen Vertretung zu stark gewichtet.

Mit der zusätzlichen Aufnahme der GR-Sekretärin in die Kommission kann die Vertretung zwischen Legislative und Exekutive ausgeglichen gestaltet werden. Wenn den drei Verwaltungsvertretern (StS, GL und GR-Sekretärin) zudem lediglich eine beratende Funktion zukommt, ergibt sich sogar ein Stimmenverhältnis von 6:5 zugunsten der Legislative. Damit kann der von der BDP/CVP/EVP-Fraktion bemängelten und allenfalls auch von anderen Mitgliedern des Gemeinderates (zu einem späteren Zeitpunkt) monierten Übervertretung der Exekutivbehörden in geeigneter Weise entgegengewirkt werden.

Gemäss SRB Nr. 19-109 vom 11. April 2019 soll der erste GO-Entwurf zuhanden der Vernehmlassung bis 31. Dezember 2019 vorliegen. Die erste Sitzung der Kommission ist für die zweite Hälfte Juni 2019 zu terminieren.

Beschluss

1. Gestützt auf den SRB Nr. 19-109 vom 11. April 2019 sowie die entsprechenden Rückmeldungen aus den Fraktionen und den eigenständigen Kommissionen wird für die Erarbeitung der neuen Gemeindeordnung im Sinne der Erwägungen eine Sonderkommission eingesetzt, die sich wie folgt zusammensetzt:



Exekutive

- Stadtpräsident André Ingold (Vorsitz)
- Susanne Hänni, Bildungsvorstand
- Jacqueline Hofer, Sozialvorstand
- Andrea Schwarz, Mitglied Primarschulpflege
- Regula Zeier, Mitglied Sozialbehörde
- Martin Kunz, Stadtschreiber *
- Simon Winistörfer, Geschäftsleiter *

Legislative/Gemeinderat

- Theo Johner (BDP/CVP/EVP)
- Andreas Sturzenegger (FDP)
- Burkhard Huber (glp/GEU)
- Julian Croci (GP)
- Theo Zobrist (SP)
- Patrick Walder (SVP)
- Edith Bohli, GR-Sekretärin *

*Nur beratend, ohne Stimmrecht

2. Die GO-Kommission hat einen ersten GO-Entwurf zuhanden der anschliessenden Vernehmlassung bis spätestens 31. Dezember 2019 vorzulegen.
3. Die erste Sitzung der GO-Kommission ist in der zweiten Hälfte Juni 2019 durchzuführen. Mit der Terminfindung und mit der Einladung wird der Stadtschreiber beauftragt.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Fraktionen Gemeinderat
- Mitglieder GO-Kommission
- Gemeinderatssekretariat - z. H. des Gemeinderates (öffentlicher Beschluss)
- Primarschulpflege
- Sozialbehörde
- Stadtpräsident
- Stadtschreiber
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber